

## Umsetzungspflicht der elektronischen Vergabeverfahren

Elektronische Teilprozesse	Zentrale Vergabestellen	Sonstige Vergabestellen
Bekanntmachung Vergabeunterlagen	Ab 18.04.2016	Ab 18.04.2016
Bewerberkommunikation Bieterinformation Angebotsabgabe	Ab 18.04.2017	Ab 18.10.2018

**Zentrale Vergabestellen** iSd. EU-Vergaberechts werden definiert als öffentliche Auftraggeber, die auch für andere öffentliche Auftraggeber in Vergabeverfahren tätig werden. Das kann beispielsweise bei einer Einkaufskooperation, aber auch im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit erfolgen.

Alle Vergabestellen müssen nicht nur die Bekanntmachungen auf TED einstellen, sondern ab 18.04.16 zugleich die kompletten Vergabeunterlagen zum Download auf einer elektronischen Plattform zur Verfügung stellen. Die Frist für die Kommunikation und Zuschlagserteilung und dem Informationsaustausch in elektronischer Weise, sowie die elektronische Angebotsabgabe, verlängert sich für Vergabestellen, die keine zentrale Funktion für andere öffentliche Auftraggeber erfüllen, bis zum 18.10.2018.